

## Werk

**Titel:** Tübingische gelehrte Anzeigen; Tübingische gelehrte Anzeigen  
**Verlag:** Reiß  
**Jahr:** 1786  
**Kollektion:** Rezensionsschriften  
**Digitalisiert:** Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen  
**Werk Id:** PPN557328365\_1786  
**PURL:** [http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN557328365\\_1786](http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN557328365_1786)  
**LOG Id:** LOG\_0027  
**LOG Titel:** 23. Stück.  
**LOG Typ:** periodical\_issue

## Übergeordnetes Werk

**Werk Id:** PPN557328365  
**PURL:** <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN557328365>  
**OPAC:** <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=557328365>

## Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions. Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

## Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen  
Georg-August-Universität Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen  
Germany  
Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)

## Anzeigen.

23. Stück.

---

Tübingen den 20 März 1786.

---

---

Stuttgart.

Rede über die Aehnlichkeit der Verirrungen des menschlichen Verstandes in zwey verschiedenen Zeitaltern. An dem neun und fünfzigsten Geburtstage des regierenden Herrn Herzogs zu Wirtemberg Durchlaucht in der Hohen Carlschule gehalten von Friedrich Ferdinand Drück, Professor der Geschichte. in der Buchdruckerey der Herzoglichen Hohen Carlschule. 1786. 45 S. 8. Die Reichhaltigkeit dieses Gegenstandes ist, leider, so groß, daß man nicht erwarten darf, sie in einer Rede erschöpft zu sehen. Feinen und fruchtbaren Bemerkungen durfte man voraus entgegen sehen, wenn Philosophie und Geschichtskunde bey einer solchen Parallele sich die Hand bieten, und man wird sich in dieser Erwartung nicht getäuscht finden. Es wäre wohl der Mühe werth, diß Thema, besonders in Rücksicht auf die Quellen des Uebels, und die daraus zu folgende Heilanzeigen, vollständig auszuführen, da die viele Federn, die seit einiger Zeit theils fremden, theils eigenen Stof zu einer Theo-

rie dieser Seuche zusammentragen, meist nur bey den auffallendsten Symptomen stehen bleiben.

### Berlin.

Moses Mendelssohns Morgenstunden oder Vorlesungen über das Daseyn Gottes. Erster Theil. 1785. 370 S. in 8. Diese Schrift ist das Resultat lange fortgesetzter Untersuchungen eines unserer verdienstvollsten und heldenckendsten Philosophen, und eines der letzten Geschenke von einem Mann, den die Vorsehung zu frühe für die Wünsche des philosophischen Publikums der Welt entzissen, und auf einen größeren Schauplaz hingerrufen hat. Jeder Leser wird also wohl zu dieser Schrift eine in einem sehr hohen Grad gespannte Aufmerksamkeit und Erwartung mitbringen: und keiner wird gewiß seine Erwartung ganz getäuscht finden, wenn sie auch je nicht ganz erfüllt werden sollte. Schon die Vorrede enthält manche treffliche Stellen, unter denen wir nur folgende auszeichnen wollen: Man dringet seit Kurzem durchgehends auf Thatsachen, hält sich blos an Evidenz der Sinne — häuft Erfahrungen und Versuche, vielleicht mit allzugroßer Vernachlässigung der allgemeinen Grundsätze. Am Ende gewöhnet sich der Geist so sehr ans Bestasten und Begucken, daß er Nichts für wirklich hält, als was sich auf diese Weise behandeln läßt, u. s. w. In der Vorerkenntnis entwickelt der Verf. mit der ihm eigenen unachahmlichen Deutlichkeit, ohne in ermüdende Weiterschweifigkeit zu fallen, die ersten Grundsätze der Lehre von Wahrheit, Irrthum und Schein — Eine Entwicklung, die so viele eigenthümliche, feine und fruchtbare Bemerkungen

enthält, daß man sie nach allem, was Lambert und Tetens über jenen Gegenstand gesagt haben, immer noch mit großem Nutzen lesen wird. Im I. und II. Abschn. macht M. eine sehr scharfsinnige Anwendung von den Gesetzen der Wahrscheinlichkeit auf die Erkenntniß des Wirklichen, die man zum Theil auch schon in seinen philos. Schriften II. Th. IV. Abh. findet. Im III. Abschn. zeigt er auf eine einleuchtende Art, daß Sinnentäuschung und Irrthum der Vernunft beyde aus einem Unvermögen der Erkenntniß, aus der Einschränkung unserer Vorstellungskraft, fließen, und schließt denn diesen Abschnitt mit dem allgemeinen Satz: Wahrheit ist jede Erkenntniß, insoweit sie das positive Vermögen unserer Seele zum Grunde hat; Unwahrheit hingegen, insoweit sie durch das Unvermögen, durch die Schranken unserer positiven Kraft, eine Abänderung gelitten hat. Der V. und VI. Abschn. enthalten eine sehr deutliche mit manchen eigenthümlichen Ideen durchwebte Auseinandersetzung der Unterscheidungsmerkmale des Wachens, Träumens u. s. w., und der letztere zugleich eine Widerlegung des Idealismus, die dann im VII. Abschn. weiter fortgesetzt wird, (Wir wünschten sehr, daß es dem Verf. gefallen haben möchte, der letzteren eine Widerlegung des Egoismus voran zu schicken. Denn wenn schon der Beweis, den er von der Uebereinstimmung mehrerer Menschen und Thiere in Absicht auf Empfindungen der äußeren Sinne hernimmt, gegen den Idealisten gebraucht werden kan, ohne daß man erst nöthig hat, den Untersatz zu erweisen; so hat er doch an sich (als Beweis der Existenz der Körperwelt betrachtet) eine auffallende Lücke, wenn man die Wahrheit der Voraussetzung, daß wirklich Menschen

und Thiere außer uns existiren, unerwiesen läßt — Daß der Zwist der Idealisten und Dualisten am Ende auf einen bloßen Wortstreit hinauslaufe (S. 118.), sind wir nicht ganz einzusehen im Stande. Aber vollkommen richtig und treffend scheint uns folgende Bemerkung (S. 116.) zu seyn: Wenn ich euch sage, was ein Ding würkelt oder leidet, so fraget weiter nicht, was es ist u. s. w. Am Ende des VII. Abschn. erweist M. auf eine sehr überzeugende Art, daß zwischen dem Erkenntniß- und Begehrungs-Vermögen das Billigungs-Vermögen liege, und leitet daraus die Unterscheidung des Formalen und Materialen der Erkenntniß her. Unter diesem versteht er die Wahrheit oder Falschheit einer Erkenntniß; unter jenem die Beziehung derselben auf das Billigungs-Vermögen. In dem VIII. Abschn. mit dem sich die wissenschaftliche Lehrbegriffe vom Daseyn Gottes anfangen, verwirft er das Basedowsche Principium der Glaubens-Pflicht, oder den Grundsatz: Wenn irgend ein Satz mit der Glückseligkeit des Menschen so verknüpft ist, daß sie ohne dessen Wahrheit nicht bestehen kan, so ist der Mensch verpflichtet, denselben als wahr anzunehmen. (Trotz allen Einwendungen, die M. gegen dieses Principium macht, glauben wir doch, daß sich die Hauptidee, die darinn liegt, und die Ableitung der fundamentalsten Religions-Wahrheiten von derselben auf folgende Art rechtfertigen ließe: Wenn man zugibt, daß unsere Verbindlichkeit zur Beförderung unserer Glückseligkeit sich ohne Rücksicht auf Gott und Unsterblichkeit erweisen lasse; so muß man denn entweder voraus setzen, was die Vernunft unmöglich voraus setzen kan, daß ein vernünftiges Wesen verbunden seyn könne, auf einen

Zweck hin zu arbeiten, der entweder wirklich ganz unerreicher ist, oder dessen Erreichung wenigstens nicht einmal mit Wahrscheinlichkeit vorhergesehen werden kan; oder annehmen, was eben so wenig als die erste Voraussetzung angenommen werden kan, daß der Mensch die Erreichung des Zwecks seiner Glückseligkeit mit Wahrscheinlichkeit hoffen könnte, wenn es auch keinen Gott und keine künftige Welt gäbe; oder man muß zugeben, daß die Ideen von der Vorsehung und Unsterblichkeit eben so wahr, als die Verbindlichkeit zur Beförderung unserer Glückseligkeit, seyen, und daß unsere Vernunft sich selbst widersprechen würde, wenn sie diese annehmen, und jene läugnen oder bezweifeln wollte). Am Ende jene Abschn. werden einige Axiome angehängt, auf die sich denn die Beweise für das Daseyn Gottes gründen, die M. im folg. vorträgt. Im XI. und folg. Abschn. nemlich entwickelt er den Beweis der Existenz Gottes, der von unserer eigenen Existenz hergenommen ist. Er legt dabei das sechste von den im VIII. Abschn. aufgestellten Axiomen zum Grunde: Wenn von einem Begriffe A das wirkliche Daseyn ausgesagt wird, so ist A entweder deswegen wirklich vorhanden, weil es nicht anders, als mit diesem Prädikat denkbar ist, oder deswegen, weil es nicht anders ein Gegenstand der Billigung und des Beyfalls werden kan; und schließt denn von unserer Veränderlichkeit auf die Zufälligkeit und Abhängigkeit unsers Daseyns. (So wenig uns die Einwendungen schröcken, die man gegen den Schluß von Veränderlichkeit auf Abhängigkeit zu machen pflegt; so sehr sind wir doch überzeugt, daß M. jenen Schluß nicht so stringirt hat, wie er nach unseren Einsichten wirklich stringirt werden kan. Auch wünschten wir,

daß er den Erweis der Unendlichkeit Gottes nicht bloß aus andern Lehrbüchern (S. 202.) vorausgesetzt, sondern auf seine eigene Art entwickelt hätte). Der Beweis für die Existenz der Körperwelt, der dem XII. Abschn. angehängt wird, würde noch bündiger seyn, wenn auf der einen Seite die Unmöglichkeit angebohrner oder anerschaffener Ideen von der Körperwelt, und auf der andern Seite die Möglichkeit solcher Urbilder, als die Körper im System des Dualisten seyn sollen, überzeugend dargethan werden könnten. Indessen glauben wir, daß selbst der physiko-theologische Beweis des Daseyns Gottes soaewandt werden kan, daß er auch für den Idealisten brauchbar ist. Im XIII—XV. Abschn. wird nicht nur der Spinozismus, sondern auch der verfeinerte Lessingische Pantheismus (eine ächte, ob schon unschädliche, Phantasie-Idee) auf eine treffende Art widerlegt. Im XVI. Abschn. geht M. zu einem neuen Beweis des Daseyns Gottes über, der sich theils auf den Grundsatz, daß alles Wirkliche von einem denkenden Wesen gedacht werden müsse, theils auf die Unvollständigkeit unserer Selbstkenntniß gründet. (Ein Beweis, der mit dem Ludworthischen und Lambertischen (s. Lamberts Architectonik I B. S. 289 f.), und noch mehr mit Garve's Idee (in den Anmerk. zu Cicero's II. B. von den Pflichten S. 27 ff.) viele Aehnlichkeit hat, und den wir für vollkommen überzeugend halten würden, wenn uns der Grundsatz, der dabey vorausgesetzt wird, evident genug wäre. Aber selbst M. hat uns nicht überführt, daß Wirklichkeit an sich betrachtet ein Unding seye, wenn sie nicht von irgend einem denkenden Wesen gedacht werde). In dem letzten Abschn. fügt der Verf. zu den vorigen Beweisen noch den Cartesianisch-

Leibnizischen hinzu. (Wir wissen nicht, ob es Folge unserer positiven subjektiven Denckkraft, oder der Einschränkung derselben ist, daß wir die Haupteinwendung, die schon mehrere diesem Beweis entgegengesetzt haben, und die besonders in dem II. B. der Preisschriften des Stolpischen Legats in ihrer ganzen Stärke vorgetragen wird, noch immer für unauflöslich halten, und eben deswegen alle die neue Wendungen, die man seit Cartesius's Zeiten jenem Beweis gegeben hat, nur für neue Krücken ansehen, die einem lahmen Beweis angefügt worden sind). Wir wünschten sehr, daß M. statt dieses Beweises den physikotheologischen hinzugesetzt hätte, dessen Entwicklung vielleicht für den folgenden Theil aufbehalten war. Der Raum unserer Blätter verbietet uns, auch von den schätzbaren Anmerkungen und Zusätzen noch etwas zu sagen, die dem vortreflichen Werke angehängt sind.

### Jena.

Differtatio inaug. de verisimilitudine criminis, quam — Præsidi Carolo Friderico Walch publicæ erud. disquis. submittit Auctor Johannes Justus Scherbius, Mœno-Francofurtensis 1785. 32 Seiten in 4. In dieser gründlich geschriebenen Abhandlung wird, nachdem die Begriffe aus den römischen und alten teutschen Gesetzen entwickelt worden, gezeigt, daß das Corpus delicti auch in Fällen, wo die Legalbesichtigung geschehen konnte und versäumt wurde, durch Wahrscheinlichkeiten berichtigt werden könne; und daß zu allen Handlungen des Criminalprocesses, außer der Erkennung der Strafe Wahrscheinlichkeiten hinreichend seyen; daß hingegen



ohne Gewisheit und nach bloßen Wahrscheinlichkeiten weder in geringern noch größern Verbrechen eine Strafe erkannt werden könne. Zu dieser Streitschrift hat der Hr Präses ein Programm: *de constitutionis criminalis Carolinæ editione avthentica* geschrieben, in welcher die Kressisch und Kochische Meynung, daß die Ausgabe von 1533. die älteste sey, wider die Böhmische Meynung, daß eine gewisse Ausgabe ohne Datum die erste sey, mit wichtigen Gründen vertheidiget wird.

### Straßburg.

Alphabet méthodique pour faciliter l'art d'épeller & de lire en françois. Quatrième Edition. 1785 à la Libraire academique 59 S. 8. Ein mit vieler pädagogischer Einsicht verfaßtes Büchelgen, das, nach einfachen, sehr verständigen Grundsätzen, von Sylben und Wörtern, die natürlich, oder der allgemeinen Bedeutung der Buchstaben gemäß, ausgesprochen werden, stufenweise zu Beyspielen der gekünstelten, mehr und mehr von der ursprünglichen Bedeutung abgehenden, Aussprache übergeht, und zugleich Anleitung gibt, im ersteren Fall das Lesen durch das Buchstabiren, im letzteren dieses durch jenes, vorzubereiten. Der Vorschlag einer ganz natürlichen Rechtschreibung im Französischen am Ende der Anleitung läßt uns den ungenannten Verfasser errathen, dessen Bemühungen um die Erleichterung dieser Sprache hoffentlich die Unterstützung finden werden, der sie nach den bisherigen Proben, gewiß werth sind. Daß das gegenwärtige Büchelgen schon zum viertenmale aufgelegt ist, dient zum angenehmen Beweise von dem verdienten Eingang, den es gefunden hat.